

Konferenz zur Konzeption und Zulassung von Zweiwegefahrzeugen

IFB | Auf der vierten Zweiwegefahrzeug-Konferenz, veranstaltet vom IFB Institut für Bahntechnik GmbH in Berlin, wurde vor dem Hintergrund der neu gefassten Norm prEN 15746 „Zwei-Wege Maschinen und zugehörige Ausstattung“ im Kreise von Herstellern, Betreibern, Zulassungsbehörden und Ingenieurbüros über die Rahmenbedingungen und sich verändernde Vorgaben zur Konzeption und Zulassung von Zweiwegefahrzeugen berichtet. Auf der Basis von Straßenfahrzeugen konstruiert, müssen Zweiwegefahrzeuge nicht nur die Bestimmungen für Straßenfahrzeuge, sondern auch die des Bahnbetriebes erfüllen. Die 13 Fachvorträge widmeten sich den unterschiedlichen Aspekten der neu entstehenden Anforderungen. Der Grundappell, der sich durch eine Vielzahl an Vorträgen zog, lautete: Bei der Herstellung von Zweiwegefahrzeugen sind die gewünschten Funktionen und deren technische Ausgestaltung eng mit dem Besteller abzustimmen und die Erkenntnisse des Standes der Technik in Abstimmung mit den Zulassungsbehörden umzusetzen. Unterlegt wurde dies mit Praxisbeispielen und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden. Zwei der Vorträge werden an dieser Stelle kurz vorgestellt.

Frau Jost und Herr Dr. Klose von der TÜV Süd Rail GmbH hoben das Thema Brandschutz als ein wichtiges Thema beim Entwurf eines Zweiwegefahrzeuges hervor. Beispielhaft wurden an einem „Unimog-Geräteträger“ vier Risikobewertungen vorgestellt: Vermeidung von Brandentstehung und -ausbreitung, Brandbekämpfung sowie Evakuierung und Rettung. Die Ergebnisse der Risikobewertung hatten Einfluss auf die Werkstoffauswahl, die konstruktive Gestaltung, die spezifische An-

steuerung von Fahrzeugkomponenten zur Abschaltung und die Konzeption eines Brandlöschsystems. In Konsequenz stellt der Brandschutz ein für die Zulassung relevantes Thema dar, das bis in die Konstruktion des Fahrzeuges hineinwirkt. Durch den Eingriff des Zweiwegefahrzeug-Herstellers in das Basisfahrzeug obliegt die Risikobewertung nicht mehr dem Hersteller des Basisfahrzeugs.

Zulassungsprozesse unterscheiden sich je nach Land, Zulassungsbehörde und Betreiber. Sehr anschaulich hat dies Alexander Winzen vom Ingenieurbüro IAW mit dem Bericht über die Zulassung von Zweiwegefahrzeugen in Australien und Indien dargelegt. Australien verfügt seit Juni 2016 über eine einheitliche Norm. Davor gab es nur „vage, breit angelegte und schlecht definierte Standards“, die zu vielen Unfällen führten. Der jetzige Prozess ist klar definiert und muss durch einen Sachverständigen der ‚Engineers Australia‘ für normkonform befunden werden. In Indien gibt es bis heute keine einheitliche Norm. „Dies resultiert in verschiedenen Anforderungen bei baugleichen Fahrzeugen auf unterschiedlichen Strecken.“ Fahrzeuge werden durch lokale Behörden zugelassen, nachdem die Zulassung vorher beim Eisenbahnministerium beantragt wurde. Die Anforderungen, die an die Prüfungsdokumente angelegt werden, variieren entsprechend je Behörde und lassen viel Spielraum. Der Vortrag unterstrich, dass für die Hersteller von Zweiwegefahrzeugen eine frühzeitige Kommunikation mit den Zulassungsbehörden unerlässlich ist.

Die nächste Zweiwegefahrzeug-Konferenz wird im Februar 2019 wieder in Berlin stattfinden.

Max Metzger / Frederik Methé

KNAPE GRUPPE RAILWAY SOLUTIONS

**IHR PARTNER IM GLEISBAU –
IHR KOMPETENZNETZWERK**
ENTWICKLUNG. PLANUNG. STEUERUNG.
PROJEKTBAU. LOGISTIK. SERVICE.

Mit kundenorientierter Beratung, innovativen Lösungskonzepten und hochqualifizierter Durchführung in öffentlichen und privaten Gleisbauprojekten ist die KNAPE GRUPPE Ihr Ansprechpartner. Umfassende Kompetenz aus einer Hand.
Wir sind Dienstleister seit Generationen – nutzen Sie unsere Erfahrung!

WWW.KNAPE-GRUPPE.DE

